

**2228/A XXVII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag  
der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm, Mag. Gerald Hauser, Dr. Susanne Fürst  
Kolleginnen und Kollegen**

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 20.01.2022	Änderungen laut Antrag vom 20.01.2022	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b>Einfügungen in Fett und rot</b> )
<p><b>Hinweis der Parldion:</b> Zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages ist das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zum COVID-19-Impfpflichtgesetz noch nicht abgeschlossen (NR-Plenum 20.01.2022; BR fehlt noch).</p> <p>Um eine Textgegenüberstellung (TGÜ) für den gegenständlichen Antrag anzubieten zu können, wurde <b>unpräjudiziell</b> diese TGÜ <b>nach der Kundmachung</b> des COVID-19-Impfpflichtgesetzes idF des <a href="#">BGBl. I Nr. 4/2022</a> (kundgemacht am 04.02.2022) mit Stichtag 05.02.2022 durchgeführt.</p>	<p><b>Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG) geändert wird</b></p>	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<p><a href="#">Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</a> (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)</p> <p><b>Hinweis der Parldion:</b> Das gegenständliche <a href="#">Bundesgesetz</a> tritt mit Ablauf des 31. Jänner 2024 außer Kraft.</p>	<p>Das Bundesgesetz über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG) wird wie folgt geändert:</p>	
<p><b>Hinweise der Parldion:</b> Vor dem beantragten Gesetzestext fehlt die Paragraphen- und Absatzbezeichnung „§ 20. (1)“; diese müsste mittels eines Abänderungsantrages ergänzt werden.</p>	§ 20 Abs. 1 lautet:	
<p>§ 20. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 31. Jänner 2024 außer Kraft.</p>	„Dieses Bundesgesetz tritt mit dem der Kundmachung zweitfolgenden Tag außer Kraft.“	<p>§ 20. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit dem der Kundmachung <b>folgendenzweitfolgenden</b> Tag <del>in Kraft</del> <b>und mit Ablauf des 31. Jänner 2024</b> außer Kraft.</p>